



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-66-0218

B 455 Anbindung Neubaugebiet Bierstadt Nord

Beschluss Nr. 0389

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. 1. Der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze der B 455 von der südlichen Einfahrt zur
2. Siedlung An den Fichten vor den Knotenpunkt B 455 / Schultheißstraße als Voraussetzung für den Neubau der Anbindung des Wohngebietes Bierstadt Nord und für den Ausbau der B 455 durch das Tiefbau- und Vermessungsamt (Baufelder 2 bis 4) wird zugestimmt.
3. 2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Land Hessen die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze zu beantragen.
4. 3. Dem Neubau des Anschlusses des Baugebietes Bierstadt Nord an die B 455 (Baufeld 2) wird zugestimmt.
 - 3.1. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 04.07.2017 für das Baufeld 2, abschließend mit 3.539.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
 - 3.2. Die erforderlichen Mittel für das Baufeld 2 in Höhe von 3.539.000 Euro werden grundsätzlich genehmigt. Von den im Haushaltsplan 2017 beim Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete“ veranschlagten Mitteln werden 400.000 € für diese Maßnahme genehmigt. Die weiteren Mittel in Höhe von 3.139.000 € stehen im Haushaltsplanentwurf 2018/2019 mit 1.500.000 € in 2018 und 1.639.000 € in 2019 zur Verfügung [Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. 11.2017]. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei dem IM-Projekt I.04804 „66 WIN Bierstadt Nord äußere Erschließung“.
 - 3.3. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme (Voraussetzung für die innere Erschließung des Baugebietes Bierstadt Nord) wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme (Bierstadt Nord äußere Erschließung Baufeld 2) zu tragen.
5. 4. Dem Ausbau der B 455 zwischen der Einmündung der Leipziger Straße und der Siedlung An den Fichten (Baufeld 3) wird zugestimmt.
 - 4.1. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für das Baufeld 3 in Höhe von 3.260.000 €

stehen im Haushaltsplanentwurf 2018/2019 im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.000.000 € und mit einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in 2019 für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.269.000 € zur Verfügung [Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. 11.2017]. Sie werden in der Finanzplanung 2020 entsprechend veranschlagt. Es kann mit einer Förderung von voraussichtlich 1.200.000 € gerechnet werden.

- 4.2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt in 2018 eine Ausführungsvorlage vorzulegen.
6. 5. Den Planungen zum 4-streifigen Ausbau der B 455 zwischen der Bierstadter Höhe und der Einmündung der Leipziger Straße (Baufeld 4) wird zugestimmt.
 - 5.1. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für das Baufeld 4 in Höhe von 6.199.000 € werden in der Finanzplanung für 2021 (3.000.000 €) und 2022 (3.199.000 €) veranschlagt. Es kann mit einer Förderung von voraussichtlich 2.270.000 € gerechnet werden.
 - 5.2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen Untersuchungen und Schritte zur Schaffung von Baurecht für das Baufeld 4 durchzuführen.
7. 6. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Ausbau der B 455 (Baufelder 3 und 4) zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 3.470.000 € gerechnet.
8. 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Fertigstellung des Baugebietes Folgekosten entstehen für die liegenschaftsverwaltenden Ämter, die in den derzeitigen Budgets nicht kalkuliert sind und zu gegebener Zeit innerhalb der Orientierungsrahmendaten im Haushalt veranschlagt werden müssen. Beispielhaft wurde für Amt 66 dafür ein Betrag von jährlich 265.000 € ermittelt.
- 9.
10. 8. Die Lenkungsgruppe Wohnungsbau wird aufgefordert eine Gesamtübersicht der kassenwirksamen Beträge, die im Bereich Wohnbau in den Jahren 2018-2021 fachübergreifend erforderlich sind (Infrastruktur, innere und äußere Erschließung, Zuschüsse für Wohnbau,...) zu erstellen.
- 11.
12. 9. Nach Vorlage der Gesamtübersicht mit allen Maßnahmen der nächsten vier Jahre, erstellt das Finanzdezernat ein Konzept zur Finanzierung und stellt die Beträge nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip den jeweiligen Fachbereichen zur Verfügung.
13. (antragsgemäß Magistrat 21.11.2017 BP 0803)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2017

Belz
Vorsitzender